

## **Bieterinformation Nr. 6**

Der Auftraggeber hat Bieterfragen beantwortet, die von allgemeinem Interesse sein könnten:

### **Frage 12:**

Zum Fahrplan:

Im Fahrplan der Linie 5 ist neu auch der Schülerverkehr zwischen Dickenreishausen und Memmingen enthalten mit den Kursen 4, 17, 19 und 27. Diese Relation ist bisher auf der Linie 966 genehmigt und diese Schulfahrten sind im Fahrplan der Linie 966 enthalten. Inwiefern sollen diese Fahrten bei der Angebotserstellung berücksichtigt werden und wie ist die Einnahmeaufteilung zwischen Dickenreishausen und Memmingen vorgesehen?

### **Antwort 12:**

Gemäß AN 1 Nr. 4 müssen die Fahrpläne wie in AN 3 (Musterfahrplänen) vorgegeben, eingehalten werden. Nebenangebote und Sondervorschläge sind nicht zugelassen. Bezüglich der Einnahmen wird auf AN 1 Nr. 5 (Linie 5) verwiesen.

### **Frage 13:**

Zu § 5 des Verkehrsvertrags:

Welche Einflussnahme hat der Betreiber auf die Tariffortschreibung und wie wird sichergestellt, dass diese zumindest auskömmlich ist?

### **Antwort 13:**

Gemäß AN 1 Nr. 11.4 ist der Betreiber verpflichtet in den VVM bzw. VPMO beizutreten. Der Betreiber hat gemäß § 9 der VVM-Satzung welche den Verbundtarif regelt, die Möglichkeit bei der Tariffortschreibung mitzuwirken.

### **Frage 14:**

Zu § 7 (5) des Verkehrsvertrags:

Kostensteigerungen werden erst ab 5% berücksichtigt und dann auch erst im Folgejahr. Das heißt der Bieter muss in seinem Angebot eine nicht gedeckte Kostensteigerung

bis 4,9% einkalkulieren. Gilt diese Prozhürde pro Jahr oder kumuliert über mehrere Jahre?

**Antwort 14:**

Kumuliert über mehrere Jahre, d. h. erst bei Steigerungen um mehr als 5 Prozent zum Bieterpreis ist die Preissteigerung zulässig, zudem erfolgt ein Abgleich gem. § 7 (6) mit den maßgeblichen Indices des LBO.

**Frage 15:**

Seite 2 Ziffer 5.

Die zusätzlichen Fahrgeldeinnahmen durch Integration freigestellter Schülerverkehr werden bei Linie 1-3 und bei Linie 5 mit "keine Angabe" definiert. Bedeutet dies, dass es keine Einnahmen gibt?

**Antwort 15:**

Bei der Definition „keine Angabe“ können keine zusätzlichen Einnahmen, bezahlt durch den Schulaufwandsträger, erwartet werden.

**Frage 16:**

Seite 4 Ziffer 7.2.2.

Wie wird bei der Ermittlung der Anzahl sauberer/emissionsfreier Fahrzeuge gerundet?

Beispiel 1: Bei insgesamt 8 Bussen müssen mindestens 1,8 Fahrzeuge sauber und 1,8 Fahrzeuge emissionsfrei sein. Müssen dann jeweils 2 saubere/emissionsfreie Fahrzeuge eingesetzt werden?

Beispiel 2: Bei insgesamt 9 Bussen müssen mindestens 2,025 Fahrzeuge sauber und 2,025 Fahrzeuge emissionsfrei sein. Müssen dann jeweils 3 Fahrzeuge saubere/emissionsfreie Fahrzeuge eingesetzt werden?

**Antwort 16:**

Rundungen erfolgen auf ganze Fahrzeuge, siehe auch AN 1 Nr. 7.6.2.

**Frage 17:**

Seite 4 Ziffer 7.2.2.

Die Planung und Kalkulation von emissionsfreien Fahrzeugen erfordert umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen mit batterie- und wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen. Bisher wird dies überwiegend von öffentlichen Betrieben umgesetzt, potentielle private Bieter in der Region verfügen über keine Erfahrungen. Neben den Fahrzeugkosten mit hohen Investitionen und Betriebskosten für die Ladeinfrastruktur (Netzanschluss- und Verstärkung, Trafo, Verkabelung, Ladegeräte, Brandschutz, IT, Planung, etc.), mit Investitionen und erhöhten Personalkosten in der Werkstatt (Hebeanlagen, Dacharbeitsstand, Spezialwerkzeuge, Schulungen, etc.) sowie mit allgemein erhöhten Betriebskosten (Strompreise, Ladeverluste, Software, Wartungskosten Ladegeräte, Versicherung, Leistungsverlust Batterien, etc.) zu rechnen.

In einem kürzlich durchgeführten Vergabeverfahren wurde der Zuschlag an einen Bieter erteilt, der die Technologien und Kosten unterschätzt hat und kurz vor Betriebsaufnahme von seinem Vertrag zurückgetreten ist. Dies hatte einen erheblichen Schaden beim Aufgabenträger zur Folge.

Wie stellt die Vergabestelle sicher, dass das anzubietende Unternehmen über entsprechende Kenntnisse verfügt und die notwendigen Kosten und Investitionen vollständig einpreist?

**Antwort 18:**

Es wird auf Bieterinformation Nr. 2 Frage 7 sowie AN 1 Nr. 7.1.2 sowie AN 8 verwiesen. Der Vergabestelle ist plausibel und rechtsverbindlich die Erfüllung aller Anforderungen nachzuweisen.

**Frage 19:**

Seite 5 Ziffer 7.2.4.

Über wieviel Sitz- und Stehplätze muss ein Bürgerbus mindestens verfügen?

**Antwort 19:**

Der Bürgerbus auch Minibus genannt, verfügt über 8+1 Sitz- und Stehplätzen (8 Fahrgastplätze und 1 Fahrerarbeitsplatz)

**Frage 20:**

Seite 7 Ziffer 7.6.

Aus Erfahrungen zeigt sich, dass diese Anforderung nach Auftragserteilung teilweise nicht ausreichend umgesetzt wird. Inwiefern plant die Vergabestelle dies im Rahmen der Angebotsabgabe abzu prüfen, z.B. über ein Standortkonzept?

**Antwort 20:**

Es wird auf AN 1 Nr. 7.1.2 sowie AN 8 verwiesen. Der Vergabestelle ist plausibel und rechtsverbindlich die Erfüllung aller Anforderungen nachzuweisen.

**Frage 21:**

Seite 7 Ziffer 7.7.1.

Wer trägt die Kosten für die Umsetzung/Beklebung des Corporate Fahrzeugdesigns?

**Antwort 21:**

Alle Kosten müssen in den Kalkulationsblättern gemäß AN 4 in die Angebotskalkulation mit aufgenommen werden (= sonstige feste Kosten)

**Frage 22:**

Bieterinformation Nr. 2, Frage Nr. 7

Gehen wir richtig in der Annahme, dass der Mehrkostenausgleich ab 2026 erst ab 65% bzw. 32,5% greift?

**Antwort 22:**

Es wird auf Bieterinformation Nr. 2 Frage 7 verwiesen.

*Ende der Bieterinformation Nr. 6*